

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Fair Trade Town Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten Ch. Ingold (EVP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) und Gemeinderätin A. Hofer (Grüne/AL)

Am 7. April 2014 reichten Gemeinderat Christian Ingold namens der EVP-Fraktion, Gemeinderat Marc Wäckerlin namens der GLP/PP-Fraktion und Gemeinderätin Anita Hofer namens der Grüne/AL-Fraktion mit 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Der Caffè im ‹Cappuccino› ist nicht bitter, weil er ‹fairtrade› ist. Wie schmeckt der Kaffee aus dem Maschinen der Stadtverwaltung?

Die Stadt Winterthur hat als Grosseinkäuferin im Bereich Fairtrade eine Vorbildrolle einzunehmen, um auch private Anbieter, Institutionen und Vereine zu diesem verantwortungs-vollen Handeln zu motivieren. Seit Mitte Februar 2014 können sich Schweizer Gemeinden um den Titel ‹Fair Trade Town› bewerben. Unter einer Fairtradegemeinde versteht man jede Gemeinde, in der die BürgerInnen und ortsansässigen Organisationen durch ihre täglichen Kaufentscheidungen den Absatz von Fairtradeprodukten erhöhen.

Um eine Fairtradegemeinde zu werden müssen 5 Kriterien erreicht werden, dessen Umsetzungsreihenfolge der Gemeinde überlassen bleibt:

- 1. Die zuständige politische Instanz beschliesst, die Auszeichnung als ‹Fair Trade Town› anzustreben.*
- 2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement.*
- 3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an.*
- 4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte.*
- 5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht.*

vollständige Kriterien: <http://www.fairtradetown.ch/de/node/161>

www.fairtradetown.ch / www.faireseiten.ch / www.stoparmut2015.ch / www.evb.ch

Fragen

- 1. Welche täglichen Verbrauchsprodukte der Stadtverwaltung sind fairtrade? (Auflistung der Tagesmengen)*
- 2. Welche finanziellen, personellen und administrativen (Guideline) Ressourcen sind als Fair Trade Town zu kalkulieren?*
- 3. Welche Anreize für Private Anbieter, Institutionen und Vereine zur Verwendung von Fairtradeprodukten bestehen bereits und können neu geschaffen werden?*
- 4. Welche Massnahmen sind für die nachhaltige Aufrechterhaltung des Labels vorzusehen?*
- 5. Ist der Stadtrat bereit (gemäss Kriterium 1), einen Beschluss zu fassen, die Auszeichnung ‹Fair Trade Town› anzustreben?*
- 6. Zu welchem Zeitpunkt ist eine Bewerbungseingabe als erste Schweizer ‹Fair Trade Town› möglich?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Allgemeines

Der Stadtrat befasst sich schon seit längerem mit dem Thema «sozial nachhaltige Beschaffung». Er hat im Rahmen der Beantwortung von drei parlamentarischen Vorstössen¹ darauf hingewiesen, dass ihm soziale Nachhaltigkeit ein wichtiges Anliegen sei.

Mit der Beantwortung der Interpellation betreffend faire Beschaffungspolitik (GGR-Nr. 2008/085) hat der Stadtrat 2009 den Leitfaden für faire Beschaffung der Solidar Suisse (früher: Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) als grundsätzlich geeignet erachtet, um Fragen der sozialen Nachhaltigkeit zu thematisieren und die Beschaffungsstellen für die Problematik zu sensibilisieren.

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend faire Beschaffungspolitik (GGR-Nr. 2010/052) hat der Stadtrat aufgrund einer Umfrage bei den Departementen und Beschaffungsstellen ausführlich zu den drei Produktgruppen Textilien, Baustoffe, Lebensmittel und Diverses Stellung genommen. Diese Umfragen haben gezeigt, dass bei den aufgeführten Produkten grundsätzlich das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit eingesetzt werden könnte. Der Stadtrat ist der Auffassung, der Nachweis für die Erfüllung der sozialen Nachhaltigkeit solle am besten im Leistungsverzeichnis (Pflichtenheft) verlangt werden. Anbieterinnen resp. Anbieter, welche diesen Nachweis nicht erbringen, würden damit für die Offertstellung nicht zugelassen.

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Beschaffungspraxis Berufsbekleidung (GGR-Nr. 2012/082) wies der Stadtrat darauf hin, dass die Stadt Winterthur beim Gemeinderat 2011 von Solidar Suisse 4 von maximal 5 möglichen Globen erreichte. Im Rahmen der Umfrage von Clean Clothes Campaign Schweiz / Erklärung von Bern im Jahr 2011 wurde begrüsst, dass die Stadt Winterthur eine interne Richtlinie zur sozialen Nachhaltigkeit zu erarbeiten beabsichtige, in welcher die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen aufgenommen werde: *«Besonders positiv fällt auf, dass diese Richtlinie für alle Verfahrensarten gilt (offenes Verfahren, selektives Verfahren, Einladungsverfahren, freihändige Verfahren) und dass für definierte Produkten aus Risikogruppen (z.B. Bekleidung / Textilien, Sportartikel, Holz, Natur- und Pflastersteine) ein anerkanntes Zertifikat oder ein Audit als Nachweis zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eingeholt werden muss.»* (GGR-Nr. 2012/082, S. 3 oben).

Der Stadtrat hat diese Richtlinie Ende November 2012 in Kraft gesetzt. Sie kann auf dem Internet eingesehen und ausgedruckt werden (<http://bau.winterthur.ch/baupolizeiamt/beschaffungswesen/>). Die Richtlinie verlangt, dass die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen am Ort der Leistungserbringung einhalten, mindestens aber die acht ILO-Kernarbeitsnormen, wenn sich der Ort der Leistungserbringung im Ausland befindet. Dies gilt auch für Subunternehmen oder Zulieferanten. Bevor die Vergabestelle den Zuschlag erteilt, ist also zu prüfen, ob die Vertragspartnerin resp. der Vertragspartner (gilt auch für Subunternehmen und Zulieferanten) auf die Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften zertifiziert/auditert ist. Ist dies der Fall, kann der Zuschlag erteilt werden. Liegt kein Zertifikat

¹ Beantwortung Interpellation betr. faire Beschaffungspolitik der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 (GGR-Nr. 2008/085); Beantwortung Schriftliche Anfrage betr. faire Beschaffungspolitik der Stadt Winterthur vom 25.8.2010 (GGR-Nr. 2010/052); Beantwortung Schriftliche Anfrage betr. Beschaffungspraxis Berufsbekleidung vom 28.11.2012 (GGR-Nr. 2012/082).

oder positives Audit vor, ist eine Risikoanalyse vorzunehmen. Besteht kein Risiko auf Verletzung der sozialen Mindestvorschriften, kann der Zuschlag erteilt werden. Liegt ein Risiko vor, ist ein Audit durch ein externes Auditunternehmen durchzuführen (oder es ist ein anderer Nachweis zu verlangen, bspw. ein Label). Werden folgende Produkte in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ost- oder Südosteuropa produziert, ist immer ein Audit durchzuführen bzw. ein Nachweis zu verlangen:

- Agrarprodukte
- Fischereiprodukte
- Textilien
- Teppiche
- Sportartikel
- Spielwaren
- Natur- und Pflastersteine
- Holz und Holzprodukte
- Elektronische- und IT-Produkte (mit Spezialregelung in Richtlinie).

Im 2013 fand das zweite Gemeinderating von Solidar Suisse statt. Die Stadt Winterthur konnte ihr sehr gutes Resultat aus dem Jahr 2011 wiederholen und wurde wiederum mit 4 von 5 möglichen Globen ausgezeichnet; sie gehört zu den zweitplatzierten Gemeinden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche täglichen Verbrauchsprodukte der Stadtverwaltung sind fairtrade? (Auflistung der Tagesmengen)»

Eine Auflistung der Tagesmengen aller täglichen Verbrauchsprodukte der Stadtverwaltung, welche aus fairem Handel stammen, kann im Rahmen einer Interpellationsantwort nicht gemacht werden. Der dazu notwendige Verwaltungsaufwand lässt sich für eine Interpellation nicht rechtfertigen.

Zur Frage 2:

«Welche finanziellen, personellen und administrativen (Guideline) Ressourcen sind als Fair Trade Town zu kalkulieren?»

Es wären sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen für die Erfüllung und Erhaltung des Fair Trade Town-Labels einzuplanen. Vermutungsweise würde dies Sachkosten von rund 10'000 bis 20'000 Franken jährlich und Personalressourcen im Umfang von 30-50 Stellenprozent für den Initialaufwand und nachfolgend rund 25 Stellenprozent bedingen. Für die Aufgaben in der Arbeitsgruppe, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit müsste eine Fachperson mit Projektleitungserfahrung und guten kommunikativen Kenntnissen ausgewählt oder mandatiert werden. Fachleute mit diesen Qualifikationen sind im mittleren oder unteren Kadersegment einzureihen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Winterthur und den derzeit knappen personellen Ressourcen kann der Stadtrat es nicht verantworten, ein solches Engagement anzustreben.

Zur Frage 3:

«Welche Anreize für Private Anbieter, Institutionen und Vereine zur Verwendung von Fairtradeprodukten bestehen bereits und können neu geschaffen werden? »

Es gibt keine derartigen Anreize. Aus Sicht des Stadtrats ist es nicht Aufgabe der Stadt, privaten Anbieterinnen und Anbietern, Institutionen und Vereinen bezüglich ihrer Verwendung von Fairtradeprodukten Vorgaben zu machen oder ein Anreizsystem zu schaffen. Mit der Richtlinie für soziale Nachhaltigkeit hat der Stadtrat ein zeitgemässes Instrument für die Verwaltung für das Beschaffen fair produzierter Produkte geschaffen. Diese Richtlinie kann auch von privaten Anbieterinnen und Anbietern übernommen werden.

Zur Frage 4:

«Welche Massnahmen sind für die nachhaltige Aufrechterhaltung des Labels vorzusehen?»

Um das Label als «Fair Trade Town» zu erhalten, müsste die Stadt Winterthur gemäss oben aufgeführter Website folgende fünf Kriterien erfüllen:

1. Die Stadt/Gemeinde bekennt sich zum Fairen Handel
2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement
 - a. Die Stadt/Gemeinde setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Ziele von «Fair Trade Town» koordiniert und überprüft.
 - b. Die Fair Trade-Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig und dokumentiert die Einhaltung der einzelnen Kriterien.
 - c. Die Fair Trade-Arbeitsgruppe stellt sicher, dass in der Stadt/Gemeinde mindestens 1 Mal pro Jahr eine Fair Trade Town-Aktivität stattfindet.
3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an
4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte
5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht

Beim Label «Fair Trade Town» wird von der Stadt erwartet, dass sie die Einführung von Fair Trade-Produkten aktiv über die Verwaltung hinaus, das heisst bei Gastro- und Hotelbetrieben sowie lokalen Detailhandelsgeschäften propagiert. Der Arbeitsgruppe käme die Aufgabe zu, die Einführung nicht bloss zu koordinieren, sondern sie hätte auch den Lead in der Überprüfung der Einhaltung der Kriterien. Im Weiteren wird erwartet, dass die Arbeitsgruppe einmal jährlich eine Fair Trade Town-Aktivität organisiert. Ebenfalls erwartet wird, dass städtische Stellen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit den Fairen Handel der Bevölkerung näher bringen und in Schulen, Kindertagesstätten, schulergänzender Betreuung und Alterszentren usw. Fair Trade-Produkte einführen.

Zur Frage 5:

«Ist der Stadtrat bereit (gemäss Kriterium 1), einen Beschluss zu fassen, die Auszeichnung «Fair Trade Town» anzustreben?»

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Massnahmenpaket für die Erreichung und Erhaltung des Labels «Fair Trade Town» die aktuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Stadtverwaltung Winterthur übersteigt. Abgesehen von den finanziellen Aspekten müsste der Stadtrat für die zusätzlich anfallenden Aufgaben auch personelle Ressourcen freistellen oder neu schaffen. Beides ist in der aktuellen Situation nicht möglich. Im Übrigen sind in Winterthur schon viele Massnahmen mit der geforderten Stossrichtung eingeführt und werden laufend

umgesetzt. Der Stadtrat ist darum klar der Meinung, dass angesichts der gegebenen Finanzlage eine Ausweitung dieser Vorkehrungen durch die Stadt weder angezeigt noch möglich ist.

Zur Frage 6:

«Zu welchem Zeitpunkt ist eine Bewerbungseingabe als erste Schweizer „Fair Trade Town“ möglich?»

Der Stadtrat beabsichtigt auch in naher Zukunft nicht, sich als «Fair Trade Town» zu bewerben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher Departement Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder